



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 26.02.2019
--	---------------------------------------	---

5.1. **25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Niederkassel**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Für das Jahr 2019 wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung erstellt.

Nach der Rettungsdienstbedarfsplanung sind folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

- 3 Rettungstransportwagen,
- 2 Krankentransportwagen,
- 1 Notarzteinsatzfahrzeug.

Die Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen sind grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, die Gebühren zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen.

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 auszugleichen sind, während Defizite aus 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2017 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2018 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 möglich.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes im Haushaltsjahr 2017 wurde vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergab sich im Jahr 2017 eine Unterdeckung in Höhe von 85.608,28 €, die gebührenerhöhend in die Kalkulation 2019 eingestellt wird.

Nach § 14 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben.

Die Zustimmung der am Verfahren Beteiligten liegt vor.



Stadt Niederkassel

Die Gebührenkalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Rettungsmittel	alte Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Krankentransportwagen	78,00 €	100,00 €	+ 22,00
je Transportkilometer	+ 2,90 €	+ 2,90 €	
Rettungstransportwagen	402,00 €	548,00 €	+ 146,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug	152,00 €	183,00 €	+ 31,00 €

Die gestiegenen Gebührensätze sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Berücksichtigung der Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 85.608,28 Euro. Bei der Kalkulation für das Jahr 2018 wurde zudem eine Überdeckung in Höhe von ca. 32.000 Euro aus dem Jahr 2016 gebührenmindernd berücksichtigt.
- gestiegene Personalaufwendungen (lineare Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen von Notfallsanitätern, Wegfall von FSJlern),
- gesunkene Einsatzzahlen (die Einsatzzahlen wurden in Ermangelung von ganzjährigen Erfahrungswerten bei der Vorjahreskalkulation zu hoch angesetzt).

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

Der Entwurf der 25. Änderungssatzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Niederkassel. Die Gebührenbedarfsberechnung vom 14.01.2019 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2